



Die Einwanderungswaffe – Die Silvesternacht 2015 war nur die Generalprobe, es folgt der Generalangriff auf Deutschland und Europa

Von René Schneider

*) Der Autor wohnt und arbeitet in Münster, leider (sic), denn er kann diese Stadt nicht leiden. Seit 2000 veranstaltete er dort ungefähr 100 Seminare zur Fortbildung für Fachanwälte, insbesondere Arbeitsrecht und Steuerrecht, das ist sein Rübenacker, außerdem gönnt er sich einen Rosengarten, seine Institute für Völkerrecht und Asylrecht, <http://www.Schneider-Institute.de/>

Bekanntlich ist Masseneinwanderung eine Kriegswaffe, die amerikanische Professorin Kelly M. Greenhill forscht seit fast 10 Jahren auf diesem Gebiet („*Strategic Engineered Migration is a Weapon of War*“, 2008; „*Weapons of Mass Migration*“, 2010), ihr Buch „Massenmigration als Waffe“ ist soeben in deutscher Sprache erschienen. „Die neue Superwaffe“, wie diese Einwanderungswaffe 2011 in einer Buchbesprechung in der FAZ genannt wurde, ist inzwischen weltweit als solche bekannt und gefürchtet. Der amerikanische Fachjournalist Wayne Madson hat aufgedeckt, daß die gegenwärtige „Einwanderungs-Invasion“ in Europa aus derselben amerikanischen Denkfabrik stammt wie die furchtbaren „Farbrevolutionen“ in Georgien (2003), in der Ukraine (2004), im Libanon (2005), in Kirgisien (2005), Myanmar (2007) und Tunesien (2010-2011). Soll auch Deutschland auf diese Weise beschädigt oder zerstört werden? – Cui bono?

Wenn eine Waffe oder sogar eine Kriegswaffe im Spiel ist, liegt der Gedanke an Gewalt nicht ferne, und wenn außerdem die Änderung oder Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung in Deutschland immer offenkundiger wird, liegt der Verdacht auf Hochverrat gemäß § 81 StGB sogar sehr nahe, und ungefähr 2.000 Deutsche haben deshalb die Bundeskanzlerin Angela Merkel und weitere Mitglieder der Regierung beim Generalbundesanwalt angezeigt. Erfolgreich war das nicht, denn der Generalbundesanwalt ist ein politische Beamter unter der Befehlsgewalt des Bundesjustizministers, folglich läßt er allen Anzeigerstatern durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter seiner Behörde gebetsmühlenartig mitteilen: „*Der von Ihnen mitgeteilte Sachverhalt ist hier eingehend geprüft wurden. Es haben sich keinerlei Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat ergeben.*“ Allerdings wird diese Auffassung mit keinem Wort begründet, sie ist also beim besten Willen nicht nachvollziehbar!

Dann geschah der Jahreswechsel 2015/16 mit den Ereignissen am Kölner Hauptbahnhof und am Kölner Dom, einem weit über die deutschen Grenzen hinaus bekannten Symbol des christlich-abendländischen Kulturkreises. Gleichzeitig erfolgte ein Ablenkungsmanöver: Angeblich planten Terroristen einen Anschlag in München (wie Köln der Sitz eines römisch-katholischen Erzbischofs und Standort eines nach dem Kölner Dom nicht weniger bekannten Domes, besser bekannt als die „Frauenkirche“).

Sogar Bundesjustizminister Heiko Maas nimmt an, daß die Übergriffe auf die deutschen Frauen in Köln, Hamburg usw. organisiert waren: *„Wenn sich eine solche Horde trifft, um Straftaten zu begehen, scheint das in irgendeiner Form geplant worden zu sein. Niemand kann mir erzählen, dass das nicht abgestimmt oder vorbereitet wurde“*, sagte Maas der „Bild am Sonntag“ vom 10. Januar 2015, und: *„Wir müssen dringend aufklären, wie es zu diesen abscheulichen Taten kommen konnte.“* Auch einen Zusammenhang zwischen den Attacken auf Frauen in anderen deutschen und europäischen Städten (Helsinki, Salzburg, Wien und Zürich) schließt Maas nicht aus: *„Alle Verbindungen müssen sehr sorgfältig geprüft werden. Der Verdacht liegt nahe, dass hier ein bestimmtes Datum und zu erwartende Menschenmengen herausgesucht wurden. Das hätte dann noch einmal eine andere Dimension.“*

Der Mann hat Recht, er weiß nur leider nicht, in welchem Ausmaß: Vergewaltigung und vor allem Massenvergewaltigung ist nämlich auch eine Kriegswaffe (!) und außerdem ein Kriegsverbrechen (!) gemäß Artikel 8 Absatz 2 Buchst. b Ziff. XXII und Buchst. e Ziff. VI des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag.

Die Frage lautet also nicht nur „Cui bono?“, sondern auch:

- Was folgt auf die Generalprobe aus der Silvesternacht?
- Wann und wo erfolgt der Großangriff auf unsere verfassungsmäßige Ordnung?
- Kann der Staat seine Bevölkerung vor diesem Angriff überhaupt noch schützen?
- Und will die Bundeskanzlerin, welche spätestens seit der verfassungswidrigen Öffnung der Grenzen am 5. September 2015 das Grundgesetz *de facto* außer Kraft gesetzt hat, und deshalb im unwiderlegbaren Verdacht auf Hochverrat steht, den Angriff verhindern, oder steht sie längst auf der Seite des namentlich nicht bekannten Feindes, dessen Einwanderungswaffe sie nach wie vor und Tag für Tag zu Tausenden und Zehntausenden ins Land strömen läßt?

Masseneinwanderung ist kein krimineller Terror, sondern völkerrechtlicher Krieg! Jetzt wären Militärstrategen wie der deutsche General Erich Marcks gefragt, der 1944 den Tag und den Ort der alliierten Invasion in der Normandie vorhergesagt hatte. Das war keine Zukunftsdeutung aus dem Kaffeesatz oder aus der Glaskugel, sondern das Ergebnis logischer Überlegungen unter Berücksichtigung der strategischen Lehren und Erfahrungen aus der Kriegsgeschichte der vergangenen Jahrtausende, reines Nachdenken, sozusagen!

Was Deutschland fehlt, ist eine eigene Denkfabrik, die ohne fremde Einflüsse aus Europa oder Amerika zuerst die deutschen Interessen verfolgt, und erst an zweiter Stelle die Belange der übrigen Europäer und ganz am Schluß die Interessen der noch fremderen oder sogar feindlichen Völker berücksichtigt. Aber wer will diese Denkfabrik finanzieren?

* * *